

Beschreibung

Der
EXECUTION

So in Wittenberg an
Susannen Boyerin

Lezt verehelichten
Simmermannin,

Wegen
Durch Gift verübten
Kinder=SSorbs

Am 26. Octobr. 1728. vollzogen,
Auf einer mit einer Rüb-Haut bedeckten Schleiffe
zum Echaffaud geführet, und mit dem Rade vom Leben
zum Tode gebracht worden.

Gedruckt nach dem Wittenbergischen Exemplar.

H. Sax. D
635, 31



S ist diese Susanne Hoyerin Anno 1684. zu Wald-Kirchen bey Zschoppe gebohren. Ihr Vater, Caspar Hoyer, war daselbst Müller, hatte eine eigne Mühle, und hielt seine Kinder zu aller Gottesfurcht und Tugend an. Wie sie erwachsen, verheyra- thete sie sich zum ersten mahle an Christian Heegewalden, einen so genann- ten Marckt-Helffer in Leipzig. Als dieser verstorben, verhelichte sie sich an einen Rittmeister, Herrn Johann Bergmannen, der in Pegau lebte. Nach dessen Tode wurde sie Anno 1727. kurz vor Fastnacht mit dem Königl. Pohln. und Ehursl. Sächß. Post- und Gleits-Commisario, Herrn Johann George Zimmermann alhier zu Wittenberg getrauet. Aber so unglück- lich, daß er binnen einer Zeit von 27. Wochen alle seine Kinder einbüßte.

Der erste Knabe Balchasar fieng am 27. Febr. 1727. an sich hefftig zu erbrechen, klagte beständig über den Leib, kriegte allerhand Symptomata, und gab den 5. Tag darauf, bey hefftigen Convulsionibus und überhand nehmender Epilepsie, seinen Geist elendiglich auf.

Acht Wochen darauff mußte des Herrn Post-Commisarii Stieff- Tochter, die Jungfer Wolffin, ihres Alters 16. Jahr/daran, Ihre Stieff- Mutter, die leßige Inquisition, gab ihr einige Tage nach einander zu purgi- ren ein, da dann auff die leßtere Purgantz sich ein starckes Erbrechen geäu- fert, welches so lange continuiret, biß ganze Stücke aus dem Halse mit fort giengen, und sie endlich, bey unsäglichen Schmerzen, ganz abgezehrt, am Himmelfarths-Tage 1727. mit ihrem Erlöser seligst aufgenommen wurde.

Dieser folgte der ältiste Zimmermannische Sohn, welcher den 14. Ju- lii sich ebenmäßig zu erbrechen anfieng, und endlich nach 10. tägigen Schmerz den 25. Julii bey hefftigen Convulsionibus und Motibus epilepti- cis verschied.

Leßlich traff die Ordnung auch den muntersten Knaben, Carl Ludwig, welcher über Wehe-Tage des Leibes, wie seine beyde Brüder, zu klagen anfieng, daher man ihn durch dienliche Medicamenta zu restituiren suchte. Es ließ sich auch dergestalt wohl an, daß er wieder seine privat-Infirma- tion besuchen konte; Allein nach 8. Tagen außerteten sich die alten Schmer- zen, dazu fanden sich mehr und mehr Symptomata, biß er endlich zu nicht geringem Betrübniß des unglücklichen Herrn Vaters, am 11. Aug. 1727. Morgens um 3. Uhr auch verschied, und durch dieses leßten Kindes Tod

in seinem Hause die Mörderin vollends reine Arbeit gemacht, und völlig aufgeräumet hatte.

Ob nun zwar der Medicus, Herr D. Neukranz bey dem andern Sohne die Section gerathen, um hinter die Kranckheit zu kommen, so hatte doch die Inquisitin es mit Gewalt und List zu hintertreiben gesucht, auch bey dem letzten Sohne selbige durchaus nicht verstaten wollen. Allein, man fehrete sich weder an ihr Bitten noch Flehen, sondern so bald der Knabe gestorben, wurde einige Stunden darauff der Körper von Herrn D. Abraham Batern, Med. & Anat. P. P. Subst. Herrn D. Johann Theodoro Neukranzen, Med. P. P. Extraord. und dem Chirurgo, Herrn Paul Ketty lociret, und viele Anzeigungen des beygebrachten Gifftes gefunden. Nach verrichteter Section konnte die That nicht lange verschwiegen bleiben, sondern die ganze Stadt war auf einmahl mit dem Ruff angefüllet, die Post-Commissariin habe alle ihre Kinder mit Giffte ums Leben bracht. Wodurch ein Hoch-Edler Stadt-Magistrat zur Inquisition veranlasset wurde, davon Herr J. H. ein eigen Send-Schreiben an einen guten Freund de dato Wittenberg d. 16. Octobr. 1727. aus denen geführten Actis extrahiret, woselbst der geneigte Leser gnugsame und avtenthiqve Nachricht finden wird.

Ihre verdiente Straffe betreffend, so erkandte die Hrn. Schöppen in Leipzig die Schleiffung zur Feinstadt, und das Rad; wobey es auch nach wiederholter Defension verblieb, und das von denen Herren Schöppen zu Leipzig gesprochene Definitiv-Urtheil in der dasigen Hoch-Edl. Juristen-Facultät confirmiret wurde. Der Tag des Todes wurde ihr also beandt gemacht, und der 26. Oct. dieses 1728. Jahres darzu angefest. E. E. Ministerium unterließ nicht durch 2. aus ihrem Mittel Deputirte, nemlich Herrn M. Hartungen Diaconum II. und Herrn M. Wegnern, Diaconum IV. an ihrer Befehrung fleißig zu arbeiten, sondern es besuchten auch außerordentlich, auf der Inquisitin Verlangen, Herr D. Charitius, Archi-Diaconus, und Herr M. Kettner, Diacon. II. dieselbe im Gefängniß. Welches unermüdete Bemühen dieser Bothen Gottes, der Herr dergestalt förderte, daß der gute Geist Gottes in ihr hergliche Neue würckte, und sie in wahren Glauben an Christum gestern als den 25. Octobris das Heilige Nacht- und Liebes-Mahl ihres theuresten Heylandes, unter Bergießung vieler tausend Thränen, aus der Hand ihres ordentlichen Beicht Vaters, vorbemeldeten Herrn M. Wegners, erhielt, und sich beständig zu einem seeligen Sterbe-Stündlein, in Christlicher Belassenheit, bereitete.

Die

Die Menge derer, die solcher gerechten Execution einer nicht leicht gefundenen, so schweren, Inquisition zuzusehen, von weit und breit herbey kommen waren, gab E. Hoch-Löbl. Academie Gelegenheit, vermittelst eines öffentlichen Anschlagens, alle nöthige Praecautio ex Tabulis publicis denen Herren Studiosis anzurathen, und ein Latein. Programm, wie es der Kayserl. Rath und Sächß. Historiographus, Herr Johann Wilhelm, Edler von Berger, als Hochverordneter Prof. Eloquent. Publ. nach Dero ausnehmenden Geschicklichkeit und unvergleichlichem Stylo gefertigt, ans schwarze Brett affigiren zu lassen.

Am 26. Octobr. als dem angefügten Executions-Tage, ward frühe nach 9. Uhr das Peinliche Hals-Gerichte auf offenem Marckte unten vor dem Eingange des Rath-Hauses gehalten, und die Inquisition in einem langen weißen Sterbe-Kleide vor selbiges gestellet, der Stab über sie zerbrochen, dem Scharff-Richter übergeben, und auf eine, mit einer frischen Kuh-Haut bedeckte, Schleiffe gesetzt, hinter dem Rath-Haus und um den Marckt herum zu dem erbaueten Echaffaud geführet, auf solchem durch des Scharff-Richters Hand mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht, sodann auff der Schleiffe zum Schloß-Thore hinaus an das Gerichte geschleiffet, und daselbst auf das darzu aufgerichtete hohe Rad, allen Vorbeygehenden zum Schrecken und Warnung, geleet.

Ihre bis in den Todt bezeigte herrliche Treue und standhafter Glaube, äufferte sich durch unablässliches Gebethe mit oftmahligen gen Himmel ausgestreckten Hände Ringen, in solcher Christlichen Gelassenheit und recht männlichen Muthe, daß sie ihr letztes Bekänntniß noch freudig ablegte, auf alle und jede Fragen getrost antwortete, immer einmahl über das andere fragte: Ich werde doch gewiß seelig? Ach! wenn ich nur seelig werde! worauff sie nach nochmaliger Absolution und Einsegnung beyder Herren Geistlichen, den Lohn ihrer Thaten zwar empfing, ihre Seele aber, ohn allen Zweifel, von denen Heil. Engeln in Abrahams Schoß getragen, und also diese Blut-Schuld von unserer Stadt abgethan worden.



H. Sax. D 635, 21

Dat